

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Fürth-Land
Beschlussdatum: 21.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 736 bis 739:

Informationen über Zutaten, Herkunft und Herstellung wollen wir für die nötige Transparenz sorgen. Wir werden daher eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung mit ambitionierten Kriterien für Fleisch und andere ~~tierische~~-Produkte mit Bestandteilen tierischer Herkunft einführen. Dabei soll das gesamte Leben des Tieres von der Geburt bis zur Schlachtung widerspiegelt sein. Die Höchchststufe muss deutlich tierfreundlicher ausgestaltet sein als der EU-Bio-Standard. Zur Gewährleistung einer maximalen Wirksamkeit und Transparenz ist die jeweilige Haltungsform auf jedem Produkt bildlich darzustellen. Die Nährwertkennzeichnung Nutriscore wollen wir ausbauen und europaweit für alle Fertigprodukte anwenden. Außerdem wollen wir die

Begründung

Es soll klar erkennbar sein, dass alle Lebensmittel, die tierische Produkte enthalten gekennzeichnet werden sollen – auch Fertigprodukte usw. Eine explizite Nennung der gesamten Lebensspanne halten wir für notwendig, um die Haltungskennzeichnung zu konkretisieren und so alle Faktoren wie Zucht, Transport und Schlachtung auch sicher berücksichtigt zu wissen. Die Kennzeichnung soll außerdem die Umstellung der Tierhaltungsindustrie fördern und sollte daher möglichst ambitioniert formuliert sein, auch mit explizit genannter neuer Höchchststufe. Die bildliche Darstellung fördert das Bewusstsein der Konsument*innen und verhindert eine irreführende numerische Kennzeichnung. Die gesamtheitliche konkretere Formulierung soll sicherstellen, dass mit der Haltungskennzeichnung auch wirklich die gewünschten Verbesserungen in der Tierindustrie eintreten.